

Kanzlei-Telegramm

Informationen der g.i.f. mbH

Unsere Themen in dieser Ausgabe: 1. BGH auf Seite der Lebensversicherungskunden

2. Enteignung durch niedrige Zinsen und die daraus resultierende Chance | 3. Kaufen statt Mieten

4. Verwaltungs- und Berechnungssoftware „blau“ & simplr App

BGH auf Seite der Lebensversicherungskunden

Verbraucherschützer weisen seit Jahren darauf hin: Sehr viele Menschen steigen vorzeitig aus ihrer Lebensversicherung aus – sei es, weil sie die angesparte Summe benötigen oder weil ihnen die monatlichen Prämien zu teuer sind.

Wer aber seine Lebensversicherung kündigt, ist oft erschrocken, dass es nur einen Bruchteil der eingezahlten Prämien zurückgibt. Oft fehlen mehrere Tausend Euro, weil die Versicherung bisher entstandene Kosten verrechnen durfte.

Nun versuchen viele Kunden, die Lebensversicherung nicht zu kündigen, sondern wegen Formfehlern zu widerrufen. Keine gültige Lebensversicherung heißt: von Anfang an kein gültiger Vertrag. Also muss jeder Vertragspartner einfach das zurückgeben, was er bekommen hat.

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat vor einiger Zeit entschieden: Wurde der Kunde nicht richtig über sein Widerrufsrecht belehrt, darf er zeitlich unbegrenzt vom Vertrag zurücktreten. Diese Gerichtsentscheidung kann für die Versicherer aber richtig teuer werden. Denn dann müssen die Unternehmen unter Umständen noch nach Jahren Riesenbeträge an die Kunden zurückzahlen. Tausende Kunden mit Lebensversicherungen haben Anspruch auf eine höhere Rückzahlung. Das BGH-Urteil betrifft Verbraucher, die zwischen 1994 und 2008 einen Vertrag nach dem Policenmodell abgeschlossen und Widerspruch eingelegt haben.

Das „Policenmodell“

Vor dem 01.01.2008 galt für den Abschluss von Lebensversicherungen das „Policenmodell“: Der Kunde bekam die Versicherungsbedingungen und alle weiteren Informationen erst mit der Police zugeschickt – also wenn er den Vertrag längst unterschrieben hatte. Wenn er zurücktreten

wollte, musste er innerhalb von zwei Wochen (später einem Monat) aktiv werden. Auch wenn die Unterlagen gar nicht angekommen waren, konnte der Versicherer nach einem Jahr annehmen, dass der Vertrag gültig war. Seit 2008 müssen die Kunden die Vertragsbestimmungen und die Geschäftsbedingungen vor Abschluss des Vertrags ausgehändigt bekommen.

100 Prozent zurück – das geht (leider) nicht. Deswegen gibt es darum viel Streit, denn Formfehler sind in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen. Der Bundesgerichtshof, als oberstes deutsches Zivilgericht, hat allerdings die Sache bereits etwas eingegrenzt. Auch beim Widerruf gibt es keine 100 Prozent der eingezahlten Prämien zurück, denn immerhin hat der Kunde ja einige Zeit eine Versicherung besessen. Er hatte einen Schutz. Wenn etwas passiert wäre, hätte die Versicherung geleistet.

Weitere Frage: Was ist mit den Abschluss- und Verwaltungskosten? Werden diese auch bei der Rückabwicklung abgezogen, mit der Folge, dass der Kunde weniger Geld zurück bekommt? Diese Frage hat der Bundesgerichtshof im letzten Jahr für die Kunden geklärt: Nein, dieser Betrag darf nicht abgezogen werden. Die Abschlusskosten sind der Versicherung zuzurechnen. Der Verbraucher darf nach europäischem Recht nicht faktisch daran gehindert werden, seinen Widerruf geltend zu machen. (Az.: IV ZR 384/14 u.a.) b.w.

Buchtipps



Michael Grandt

Der Crash der Lebensversicherungen:
Die enttarnte Lüge von der angeblich
sicheren Vorsorge

Kopp Verlag
176 Seiten

ISBN: 978-3938516973

Im langen Streit um die Lebensversicherungen gab es wieder einen Punktsieg für die Kunden. Die von der g.i.f. beauftragten spezialisierten Anwälte haben bereits etliche laufende, hohe Vergleichshandlungen mit den unterschiedlichsten Gesellschaften verhandelt. Teilweise sind bereits Zahlungen an die Kunden zurückgeflossen.

Ein reales Beispiel aus der Praxis: Lebensversicherung, 1998 abgeschlossen und wegen finanziellem Engpass 2010 wieder gekündigt. In den 12 Jahren, die der Vertrag gelaufen ist, wurden rund 29.000 Euro einbezahlt. Der ausbezahlte Rückkaufwert bei Kündigung in 2010 war 23.400 Euro. Nach einer Prüfung durch spezialisierte

Anwälte hat der Versicherungsnehmer den Vertrag im Juni 2015 widerrufen und dadurch jetzt einen Anspruch auf über 19.000 Euro Nutzungsentschädigung! Und das, obwohl der Vertrag bereits gekündigt und abgerechnet war!

Für weitere Informationen vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin in unserer Kanzlei.

Enteignung durch niedrige Zinsen und die daraus resultierende Chance

Wer kennt sie nicht, die Schlagzeilen in den einschlägigen Medien: „kalte Enteignung durch niedrige Zinsen“, „Sparen sinnlos, da die Inflation die niedrigen Zinsen auffrisst“, „Forscher warnen vor dem Fluch der niedrigen Zinsen“ – DIE WELT – und so weiter. Natürlich versuchen unsere „Währungshüter“ alles, um ein unendliches Wachstum in unsere endliche Welt zu bringen und

wird und damit Dinge und Vorhaben zu unterstützen, welche dem Menschen nützen. Wenn wir die Banken austrocknen lassen und ihnen damit ihre Macht entziehen, ist schon viel gewonnen. Nun brauchen wir uns nur noch Projekte suchen, die es wert sind, unterstützt zu werden. Und schon haben wir den Spieß umgedreht und zwingen die Geldinstitute darüber nachzudenken,



Harvard-Universität an, den bisher 10prozentigen Anteil an Waldflächen in Zukunft „deutlich“ aufzustocken: „Ich will Besitz, auf dem etwas produziert wird, das die Welt benötigt, und bei dem das Angebot nicht beliebig vergrößert werden kann. Nutzwald ist dafür ein perfektes Beispiel.“

Eine gute Gesellschaft, in der wir uns hier befinden und eine schöne Bestätigung, dass unser Weg an das richtige Ziel führen wird. Ab sofort kann jeder von diesem Trend „ökologischer, nachhaltiger Investitionen“ sehr gut profitieren. Als Eigentümer von Grund und Boden haben Sie fortan alle drei bis vier Jahre Holzerträge und helfen gleichzeitig bei einem sinnvollen Projekt.

Schon ab ca. 6.000 Euro werden Ihre eigenen 5.000 qm Wald aufgeforstet und betreut. Die Wachstumsraten sind um ein Fünffaches höher als in unserem Land und der Grundbesitz ist auch für zukünftige Generationen durch gültige Investitionsschutzabkommen gesichert.



Holen Sie sich Ihr persönliches Angebot auch gern via Email: info@gif-cottbus.de Für direkte Fragen stehen Ihnen die Spezialisten in unserer Kanzlei unter 0355/794935 zur Verfügung.



mittlerweile ist ihnen jedes Mittel recht. Ein Eingeständnis, dass man einen historischen Fehler gemacht hat, welcher schlussendlich zur Enteignung der Menschen führt, ist nicht vorgesehen.

Aber was bedeutet diese Entwicklung für uns wirklich und wie sollten wir handeln? Warum haben uns Banken in eine solche Lage bringen können? Schließlich haben wir ihnen vertraut und unser erarbeitetes Geld bei ihnen gelagert. Wir haben uns auch nicht darum gekümmert, warum auch?

Das führt uns zu einer einmaligen Chance. Wir haben es in der Hand, zukünftig unser Geld dort zu investieren, wo es gebraucht

was sie zukünftig mit ihrer Macht, „dem Geld“, anstellen werden.

Unser Beispiel: Wir unterstützen seit Jahren die Erhaltung der Regenwälder in Südamerika – ein Teil unserer grünen Lunge. Das macht Schule.

Kürzlich gab es Folgendes zu lesen: „Elite-Universität Harvard als Vorbild!“

So wie bei Jane Mendillo, CEO der Harvard Vermögensverwaltung, einer der größten überhaupt. Harvard investiert seit jeher große Mengen seiner Gelder in Land- und Forstwirtschaft. Die Erfolgswahlen dort sprechen für sich. Nun kündigte die Verwalterin des 32 Mrd. US\$ schweren Vermögens der

Kaufen statt Mieten – oder wie funktioniert erfolgreicher Vermögensaufbau?

Die Nachfrage nach vermietetem und selbstgenutztem Wohneigentum boomt und ist kaum zu bremsen. Wegen der derzeitigen Kapitalmarktsituation und der Guthabenzinsen nahe Null sehen viele Menschen den Immobilienerwerb zur Kapitalanlage als



eine attraktive und krisensichere Alternative. Verstärkt wird diese Ansicht noch durch die immer größer werdende Rentenlücke sowie die allgemeine unsichere politische Situation mit der ungelösten Staatsschuldenkrise. Inzwischen sind die Pläne des IVF zur Lösung dieses Problems mittels Teilenteignung von Sparguthaben auch bis in breite Schichten der Bevölkerung durchgesickert. Den Ausweg aus dieser Gefahr sehen daher immer mehr Bürger zu recht in Investitionen in Immobilien als Sachanlagen mit vergleichsweise attraktiven Renditen und überschaubarem Risiko.



Vergleichen wir einmal die Anlage in eine vermietete Eigentumswohnung mit der einer klassischen Anlage in Form von Lebensver-

sicherung, Rentenversicherung oder Bausparvertrag anhand einer mitl. Sparrate von beispielsweise 100 Euro:

Bei normalem Darlehensverlauf ist das Darlehen nach 25 Jahren und 7 Monaten getilgt. Die Schere zwischen der klassischen Anlage und der Investition in Immobilieneigentum geht noch drastischer auseinander, wenn man eine Inflation in die Rechnung einbezieht. Dann ist der Unterschied zwischen beiden Anlageformen schnell doppelt so groß.

Somit erweisen sich Investitionen in Immobilien als Anlagen mit weitreichender Perspektive und sind perfekt geeignet für den Vermögensaufbau.

fachkundige Beratung für den Erfolg des Investments unerlässlich.

Gern sind wir Ihnen mit unseren langjährigen Erfahrungen bei einer Entscheidungsfindung behilflich.



JAHR	EINGEZAHLT	WERT KLASSISCH	WERT WOHNUNG
5	6.000 Euro	6.200 Euro	11.600 Euro
10	12.000 Euro	12.800 Euro	36.500 Euro
15	18.000 Euro	19.800 Euro	64.000 Euro
20	24.000 Euro	27.300 Euro	94.400 Euro
25	30.000 Euro	35.200 Euro	128.000 Euro

(Annahmen: Nettoverzinsung nach Kosten von 1,25% p.a. bei der klassischen Anlage, Kreditzinsen 2% p.a. über gesamte Laufzeit, Tilgung 3% p.a., 80 m², Kaufpreis 1.650 Euro/m², Kaufnebenkosten 8%, Miete 6,90 Euro/m², Hausverwaltung, Instandhaltungsrücklage etc. 0,70 Euro/m², Finanzierung der kompletten Kosten, Wert der Wohnung = Kaufpreis - Restschuld)

Noch hat der Staat diese Art die Immobilieninvestition als Anlageinstrument mit einem weiteren Vorteil versehen: Hält der Anleger die Immobilie länger als 10 Jahre, sind alle Gewinne aus dem Verkauf gemäß Paragraph 23 EStG steuerfrei!

Es ist gut vorstellbar, dass der Staat dieses Privileg für Kapitalanlageimmobilienbesitzer in Zukunft einmal auf den Prüfstand stellen wird. Unter diesem Aspekt und wegen der stetig steigenden Nachfrage ist es sicherlich ratsam, eine Entscheidung für solche Anlageform nicht auf die lange Bank zu schieben. Weil es bei Investitionen in Immobilien neben den hervorragenden Chancen auch Risiken gibt (z.B. steigende Zinsen), ist eine



Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit

Zitat: Josef Carl Neckermann (1912–1992)

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, ab dem 01.06.2016 innovative neue Software in der Finanzkanzlei einzusetzen. Ab sofort nutzen wir eine neue Verwaltungs- und Berechnungssoftware namens „blau“. Für unsere Mandanten ergeben sich hierdurch neue Möglichkeiten, u.a. ein digitaler Versicherungs- und Finanzordner, den sie über unsere Homepage „Kunden-Login“ erreichen.



Gleichzeitig stellen wir Ihnen auch den digitalen Versicherungsordner für die Hosentasche in Form einer App (simplr) zur Verfügung.



Was kann die simplr App?

- Sie brauchen nie mehr Ihren Versicherungsschein suchen, denn Sie haben alle wichtigen Daten immer griffbereit in Ihrer simplr App.



- Verwalten Sie selbständig mit simplr Ihre Versicherungsverträge.
- Mit simplr behalten Sie immer Ihre Versicherungen im Überblick.
- Wir als Finanzkanzlei stehen Ihnen mit Rat und Tat auch vor Ort und nicht nur per Telefon, E-Mail oder SMS zur Seite.
- Zum Schutz Ihrer Daten werden Ihre Daten ausschließlich verschlüsselt übertragen.
- Fotografieren Sie Ihre aktuellen Versicherungspolice und wir prüfen und übertragen den Vertrag in Ihre simplr App.
- Melden Sie einfach und bequem einen Schaden und fügen Sie mit der simplr App ein Foto des Schadens hinzu.
- Vergleichen Sie Ihren Vertrag und schauen Sie, ob Sie sparen oder Ihre Leistungen verbessern können.



Was kann der digitale Versicherungs- & Finanzordner?

Mit unserem SSL gesicherten Kunden-Login haben Sie jederzeit einen Überblick über Ihre in unserer Betreuung befindlichen Versicherungsverträge. Sie können auch Versicherungen erfassen, die nicht über unser Maklerbüro vermittelt wurden und haben damit jederzeit und weltweit Einblick in Ihre gesicherten Versicherungsunterlagen. Dies ist ein besonderer Vorteil, da Sie Ihre Versicherungsverträge damit auch dann noch nachvollziehen können, wenn Ihre Unterlagen beispielsweise im Haus oder Betrieb verbrennen oder gestohlen werden. Oder Sie sind zu einem Besuch ins Ausland gefahren und benötigen Ihre Reisekrankenversicherung: Sie haben immer und überall Ihre Versicherungsverhältnisse im Überblick. Wenn Sie hier eine Adressänderung veranlassen oder Ihre Bankverbindung ändern, melden wir dies ganz automatisch an alle Versicherungsgesellschaften für Sie weiter.

Wie bekommen Sie Zugang zu diesen digitalen Möglichkeiten?

Setzen Sie sich einfach mit Ihrem Ansprechpartner in unserem Haus in Verbindung, er wird alles Weitere für Sie veranlassen und die Abläufe erläutern.



Katrin Krüger | Kati Schröter | Thomas Schäfer | Mathias Walzuck | Jens Leisenberg | Marén Kroll | Wolfgang Knothe | Peter Rumsch | Gudrun Renz | Gitte Rumsch | Wolfgang Schuster | Silva Lehmann | Frank Kofmagk | Alf Schröter | Sven Kropke

Herausgeber: g.i.f. – Gesellschaft für Immobilien- und Finanzvermittlung mbH | August-Bebel-Straße 16, 03046 Cottbus
Telefon 0355-79 49 35 | Telefax 0355-2 00 96 | E-Mail info@gif-cottbus.de | Internet www.die-finanzkanzlei.info | Geschäftsführer Jens Leisenberg | Amtsgericht Cottbus HRB 75 58 CB

Die hier gegebenen Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Die Finanzkanzlei g.i.f. mbH übernimmt keinerlei Garantie für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die Inhalte des Info-Telegramms erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie spiegeln lediglich die persönliche Meinung der Verfasser zum jeweils angegebenen Erstellungszeitpunkt wider. Sofern Sie eine Frage haben, bitten wir Sie, sich diesbezüglich an uns zu wenden. Auch erfüllen die Informationen nicht die Erfordernisse einer Anlageberatung und sind damit nicht als Angebot zum Erwerb der hier beschriebenen Produkte zu verstehen. Für den Erwerb sind ausschließlich die Ausführungen der Verkaufsprospekte maßgeblich. Das Info-Telegramm ist ausschließlich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Inhalte des Info-Telegramms sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verbreitung und Vervielfältigung der Inhalte bedarf der vorherigen Zustimmung der Finanzkanzlei g.i.f. mbH.